

Seinen Mastertitel hatte Herr Weber 2003 im 2. MITax-Jahrgang erworben. Im vergangenen Jahr ist der Studiengang von der Steuerberaterkammer Hamburg als vorbereitender beraterspezifischer Lehrgang für die Berufsbezeichnung "Fachberater/in für Internationales Steuerrecht" i.S.d. § 4 Abs. 1 der Fachberaterordnung einschließlich der Klausuren akkreditiert worden. Mit der Absolvierung des Studiengangs erwerben die Teilnehmer daher nicht nur den akademischen Titel "Master of International Taxation", sondern können durch ihn auch den "Erwerb besonderer Kenntnisse" nach § 4 Abs. 1 Fachberaterordnung und die schriftlichen Leistungskontrollen nach § 6 Fachberaterordnung nachweisen.

Herr Weber ist der erste MITax-Alumnus, der den Fachberatertitel beantragt und bereits erhalten hat. Dieser schnelle Erfolg, so Weber, sei ein weiterer Beleg für die herausragende Stellung des Hamburger Masters innerhalb der deutschen Hochschullandschaft.